

# Alles auf einen Blick

## Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:  
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,**

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

<b>✓ Versichertes Risiko</b>	
Im Versicherungsschein benannte Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen	bis VS
Verwendung der gelagerten Stoffe	bis VS
<b>✓ Versicherte Personen</b>	
Versicherungsnehmer als Inhaber von Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe	bis VS
Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen die Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstige Betreuung des Grundstücks verrichten	bis VS
<b>✓ Versicherte Kosten</b>	
Aufwendungen (auch erfolglose) die der Versicherungsnehmer zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten durfte	bis VS
außergerichtliche Gutachterkosten	bis VS
Auf Weisung des Versicherers aufgewendete Rettungs- und außergerichtliche Gutachterkosten	unbegrenzt
<b>✓ Weiterer Schutz</b>	
Gebäudeeigenschäden einschließlich Allmählichkeitsschäden	bis VS SB 250 €
<b>✓ Fair Play Klausel</b>	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓